

# Lohnzettel für den Zeitraum

vom  <sup>T T M M</sup> bis  <sup>T T M M</sup> 2019

Gesetzeszitate ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) in der geltenden Fassung.

## Ausfüllhinweise:

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

## Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Abgabenkontonummer (Finanzamts-/Steuernummer)

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

Soziale Stellung

## Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

Familien- oder Nachname

Vorname

Titel

Adresse

PLZ

Ort

weiblich  männlich  Vollzeitbeschäftigung  Teilzeitbeschäftigung

AVAB wurde berücksichtigt (J/N)  AEAB wurde berücksichtigt (J/N)  erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)

Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden:  
Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1

AVAB/erhöhter PAB:  
Vers-Nr. der Partnerin/ des Partners

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N)  Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)

Anzahl der Kinder, für die ein Familienbonus Plus berücksichtigt wurde

**Bruttobezüge** gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) .....  210

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 .....  215 -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) .....  220 -

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung .....

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:  
für Bezüge gemäß Kennzahl 220 .....  225 -

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert  226 -

Übrige Abzüge:  
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 .....

Entwicklungshelfer/innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b .....

Aushilfskräfte gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. a .....

Steuerfrei gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c .....

Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 .....

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates .....

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b .....  243 -

Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), vor Abzug der SV-Beiträge .....

Sonstige steuerfreie Bezüge .....  245 =

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer .....

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) .....  260 =

**Summe übrige Abzüge**

**Steuerpflichtige Bezüge**

**Anrechenbare Lohnsteuer**

Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen  
www.sozialversicherung.at  
www.bmf.gv.at  
Bundesministerium Finanzen



M M

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4) .....

Werkverkehr, Anzahl Kalendermonate (§ 26 Z 5) .....

Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs 1a .....

Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)

Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge .....

Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)

Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV .....

Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7) .....

Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)

**Angaben zum Familienbonus Plus:**

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

**Kind 1**

Familien- oder Nachname

Vorname

Wohnsitzstaat<sup>1)</sup> zum 31.12.2019 Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2019

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

 Familienbeihilfen-Bezieher Partner des Familienbeihilfen-Beziehers UnterhaltszahlerDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM)  bis (MM)  2019Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM)  bis (MM)  2019**Kind 2**

Familien- oder Nachname

Vorname

Wohnsitzstaat<sup>1)</sup> zum 31.12.2019 Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2019

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

 Familienbeihilfen-Bezieher Partner des Familienbeihilfen-Beziehers Unterhaltszahler<sup>1)</sup> Für den Wohnsitzstaat des Kindes das internationale Kfz-Kennzeichen angeben - z. B. für Österreich A



Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

### Kind 3

Familien- oder Nachname

Vorname

Wohnsitzstaat<sup>1)</sup> zum 31.12.2019

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2019

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

### Kind 4

Familien- oder Nachname

Vorname

Wohnsitzstaat<sup>1)</sup> zum 31.12.2019

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2019

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

<sup>1)</sup> Für den Wohnsitzstaat des Kindes das internationale Kfz-Kennzeichen angeben - z. B. für Österreich A





### Kind 5

Familien- oder Nachname

Vorname

Wohnsitzstaat <sup>1)</sup> zum 31.12.2019

Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2019

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

Familienbeihilfen-Bezieher

Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)  bis (MM)  2019

### Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%) .....

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35 .....

Pflegegeld

von  bis

Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105 .....

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift



<sup>1)</sup> Für den Wohnsitzstaat des Kindes das internationale Kfz-Kennzeichen angeben - z. B. für Österreich A